

## Dokumentation bei Kindeswohlgefährdung

Am 30.03.2011 fand die Auftaktveranstaltung zur Gründung des Lokalen Netzwerkes Kinderschutz des Landkreises Mansfeld - Südharz statt. Ein Ziel des Netzwerkes ist es, das frühzeitige Erkennen von Risiken und Belastungen, die das Aufwachsen von Kindern beeinträchtigen und gefährden, zu fördern und zu verbessern. Vor diesem Hintergrund fand der Workshop „Dokumentation bei Kindeswohlgefährdung“ statt. Die TeilnehmerInnen waren hauptsächlich MitarbeiterInnen der Gesundheits- und Jugendämter, LehrerInnen und ErzieherInnen sowie MitarbeiterInnen von Polizei und Justiz.

Vor Beginn des Workshops fand ein Impulsvortrag statt, welcher die theoretischen Grundlagen der verschiedenen Verletzungen bei körperlicher Gewalt, deren Erkennung und Dokumentation zum Inhalt hatte.

Nachfolgend eine kurze Zusammenfassung des Vortrags:

### Fachtag „Schutz des Kindeswohls“



Workshop W 6  
Dokumentation bei  
Kindeswohlgefährdung  
Dr. med. Ulrike Böhm  
Fachärztin für Rechtsmedizin

### Formen der Kindesmisshandlung



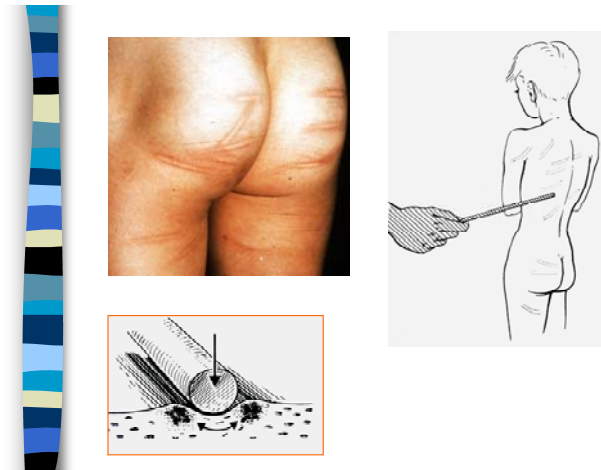
- Körperliche Misshandlung
- Seelische Misshandlung
- Schütteltrauma
- Münchhausen Syndrom by proxy
- Sexueller Missbrauch
- Kindesvernachlässigung

Ausgehend von einer Erörterung über die verschiedenen Formen der Kindesmisshandlung als Ausdruck einer Kindeswohlgefährdung wurden die Formen der Gewalteinwirkung im Einzelnen abgehandelt.

## Formen der Gewalteinwirkung

- Stumpfe Gewalt
- Scharfe Gewalt
- Gewalt gegen den Hals
- Sexuelle Gewalt
- Thermische Gewalt

Anhand zahlreicher Beispiele wurde den ZuhörerInnen das Wesen von Verletzungen infolge stumpfer Gewalteinwirkung (also durch Schläge, als Folge von Stürzen usw.) nahe gebracht.



Geformte Verletzungen sind häufig richtungweisend für die Erkennung einer Misshandlung.

### Beispiel: „Ohrfeige“



Typische Verletzungen nach „Ohrfeigen“.



Beispiel: Fußtritt



Auch Fußtritte erzeugen i.d.R. ein typisches Verletzungsbild.



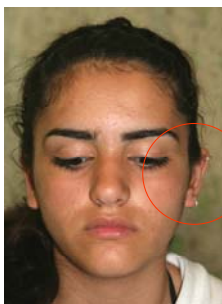
Beispiel: „Griffhämatome“



Ein Beispiel für so genannte „Griffhämatome“.



Ungeformte Hämatome



Aber auch ungeformte Hämatome an nicht sofort sichtbaren Körperarealen (behaarter Kopf, Mundhöhle) werden bei Kindesmisshandlungen häufig beobachtet.



Einen weiteren Schwerpunkt des Vortrages stellte die Kindesvernachlässigung als Form der Kindeswohlgefährdung dar. Speziell wurde dabei auf die Risikofaktoren eingegangen:

### Kindesvernachlässigung: Risikofaktoren

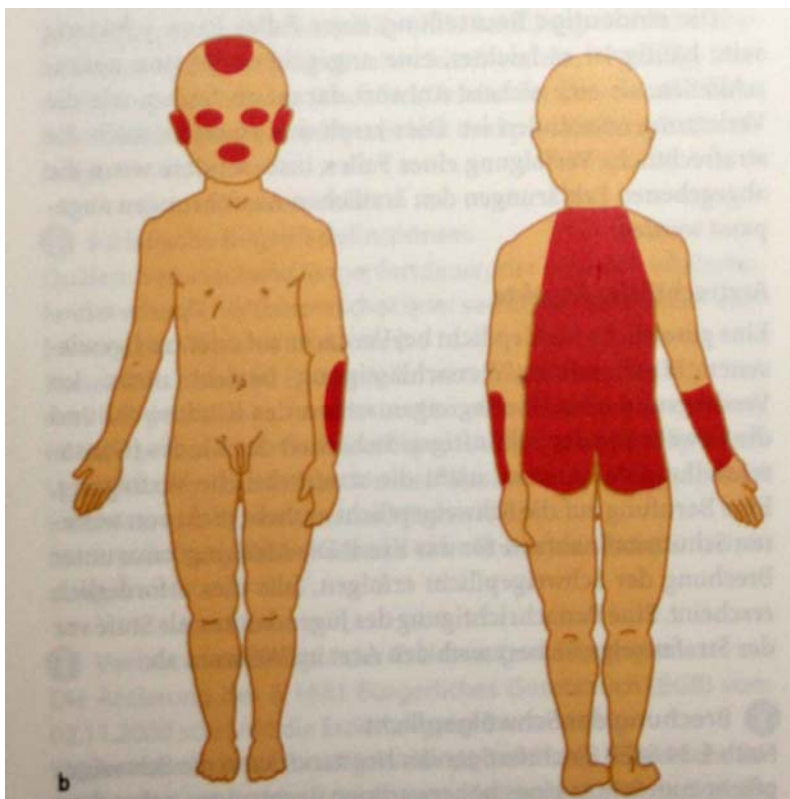
- Alter des Kindes meist unter einem, stets unter drei Jahren
- sehr junge, 16 – 20jährige unverheiratete Mütter mit einem Kind
- junge Mütter aus kinderreichen Familien mit „Aschenputtelsyndrom“
- ungünstige soziale Verhältnisse, schlechte Wohnverhältnisse

### Kindesvernachlässigung: Risikofaktoren

- Alkoholismus/Drogensucht/  
Tablettenabusus der Eltern  
(= Substanzmissbrauch)
- Arzttermine/Termine zu Vorsorgeuntersuchungen werden von den Eltern nicht mehr wahrgenommen (nach anfangs meist regelmäßigen Arztbesuchen)

**Zusammenfassend** wurde dargestellt, dass bei Verdacht auf körperliche Kindesmisshandlung eine sorgfältige, gesamtkörperliche Untersuchung, möglichst durch einen forensisch erfahrenen Arzt, durchgeführt werden sollte. Ist dies nicht möglich, so sollten die Verletzungen des Kindes unter Hinzuziehung von weiteren Kollegen bzw. Kolleginnen protokolliert werden. Fotos sind praktisch, aber nicht zwingend erforderlich. Eine Zeichnung mit Angabe von Form und Lage der Verletzung, Angabe der genauen Maße und der Färbung sind ebenso hilfreich.

Leitsymptom der körperlichen Kindesmisshandlung sind mehrzeitige Verletzungen, die sich durch Spiel- oder Sportunfälle nicht erklären lassen. Wichtig für die Unterscheidung zwischen Unfall- und Misshandlungsverletzung ist die Lokalisation der Verletzung:



Verletzungen, die innerhalb der rot bezeichneten Areale liegen, sind stets verdächtig auf Misshandlungsverletzungen.

Das Verletzungsmuster sollte durch den geschilderten Verletzungsmechanismus erklärt werden. Sollte der Verdacht bestehen, dass das Kind schwer oder gar lebensgefährlich verletzt ist, muss unbedingt ein Arzt aufgesucht werden.

.....

Im Rahmen des anschließenden Workshops erhielten die TeilnehmerInnen die Aufgabe, sich in kleineren Gruppen mit den Möglichkeiten auseinanderzusetzen, die ihre Profession in Bezug auf die Erkennung von Kindeswohlgefährdung bietet.

Hierbei wurde sich im Einzelnen mit folgenden Fragen befasst:

1. Was bedeutet Kinderschutz für mich persönlich?
2. Welche Möglichkeiten sehen die TeilnehmerInnen, sich aktiv in das Netzwerk einzubringen?
3. Welche Erwartungen/Befürchtungen haben die TeilnehmerInnen?
4. Welches Thema sollte innerhalb des Netzwerkes vordergründig behandelt werden?
5. Welche Fragestellungen ergeben sich anhand der Auftaktveranstaltung zur Gründung des lokalen Netzwerkes Kinderschutz für die TeilnehmerInnen?

Für eine ausführliche Diskussion der Themen reichte leider die vorgegebene Zeit nicht aus. Allgemein besteht hoher Klärungsbedarf, was die juristischen bzw. rechtlichen Hintergründe der Erkennung von Kindeswohlgefährdung anbelangt. Als besonders wichtig wird die Präventionsarbeit angesehen, auch sollte jeder die Netzwerkpartner (möglichst persönlich) und deren Aufgaben kennen, so dass Überschneidungen möglichst vermieden werden.

Den LehrerInnen unter den TeilnehmerInnen war es besonders wichtig, dass die Zusammenarbeit mit den SchulsozialarbeiterInnen ausgebaut wird, den Mitarbeiterinnen des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes liegt es am Herzen, dass die Haus- und Kinderärzte stärker in das Netzwerk eingebunden werden.

Kontakt:

Dr. med. Ulrike Böhm  
Fachärztin für Rechtsmedizin

Sachverständigenbüro für Rechts- und Verkehrsmedizin Leipzig

[www.rechtsmedizin-leipzig.de](http://www.rechtsmedizin-leipzig.de)